

# Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Ich, \_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Wohnungsgebers

bescheinige hiermit den  Einzug in bzw.  Auszug aus nachflg. Wohnung:

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

\_\_\_\_\_  
Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs- ID)

am: \_\_\_\_\_

für folgende Personen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

(weitere Personen ggf. auf Blatt 2)

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung  
oder  
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung - dann nachfolgend den Eigentümer eintragen:

\_\_\_\_\_  
Name des Eigentümers der Wohnung

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Eigentümers der Wohnung

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person